

Vorlage-Nr.: **2263-2019/DaDi**

Aktenzeichen: 035-004

Fachbereich: 210.1 - Grundsatzfragen, Strategie, Controlling, Beteiligungen

Beteiligungen: *EB - Erster Kreisbeigeordneter*  
*L - Landrat*

Produkt: **1.01.01.01 Verwaltungsführung und -steuerung**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Verschmelzung der beiden HEAG mobiTram-Gesellschaften (HEAG mobiTram GmbH & Co. KG und HEAG mobiTram Verwaltungs-GmbH) auf die HEAG mobilo GmbH**

**Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg stimmt der zum 01. Januar 2019 rückwirkenden Verschmelzung der beiden HEAG mobiTram-Gesellschaften (HEAG mobiTram GmbH & Co. KG und der HEAG mobiTram Verwaltungs-GmbH) auf die HEAG mobilo GmbH zu.

## **Begründung:**

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg ist mit 26 % unmittelbar an der HEAG mobilo GmbH beteiligt. An den beiden HEAG mobiTram-Gesellschaften ist der Landkreis nicht direkt beteiligt, nur mittelbar über die HEAG mobilo GmbH, welche jeweils 100% der Anteile an diesen Gesellschaften hält.

Der Geschäftsgegenstand der HEAG mobiTram GmbH & Co. KG ist die Beförderung von Personen im Straßenbahnverkehr. Die HEAG mobiTram Verwaltungs-GmbH ist die persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin der HEAG mobiTram GmbH & Co. KG. Auf der Grundlage eines Verkehrsleistungsvertrags erbringt die HEAG mobiTram GmbH & Co. KG Straßenbahnverkehrsleistungen für die HEAG mobilo GmbH.

Im Rahmen einer Neustrukturierung der HEAG mobilo GmbH wurde im Jahr 2004 eine den damaligen Anforderungen des europäischen Wettbewerbsrechts entsprechende Organisations- und Finanzierungsstruktur beschlossen. Nach Einschätzung bzw. Bewertung der Wettbewerbssituation und der bestehenden Finanzierung der Verkehrsleistungen wurde neben dem bereits bestehenden Busbetrieb (HEAG mobiBus GmbH & Co. KG) eine eigenständige Buswerkstatt (HEAG mobiServ GmbH; zwischenzeitlich verschmolzen auf HEAG mobiBus GmbH & Co. KG) und ein Fahrbetrieb Straßenbahn (HEAG mobiTram GmbH & Co. KG nebst Verwaltungsgesellschaft) gegründet. Hierdurch wurde eine EuGH-konforme Finanzierung des Verkehrsbereichs sichergestellt. Der Verzicht auf Personal- und Vermögensübertragungen erleichterte die Umsetzbarkeit.

Im Frühjahr 2019 soll der Öffentliche Dienstleistungsauftrag für die Direktvergabe öffentlicher Personenverkehrsdienste mit Straßenbahnen durch die Stadt Darmstadt an die HEAG mobilo GmbH beschlossen werden. Durch diesen Auftrag sind die Aufgabenstellung sowie die Finanzierung der HEAG mobilo GmbH unter dem Gesichtspunkt der europäischen Rechtsprechung gesichert. Eine gesellschaftsrechtliche Trennung der Infrastruktur und des Fahrbetriebs ist ab dem Jahr 2019 nicht mehr erforderlich und erspart wesentlichen Verwaltungsaufwand. Jedoch sind auch für das Jahr 2019 die Kosten des Fahrbetriebs jederzeit nachvollziehbar. Die bislang geschaffene Transparenz wird künftig durch eine Trennungsrechnung sichergestellt. Beide HEAG mobiTram-Gesellschaften beschäftigen kein Personal.

Für den Landkreis Darmstadt-Dieburg ergibt sich durch diese geplante Verschmelzung keine Risikoerhöhung, keine neue Geschäftstätigkeit, keine wirtschaftliche Veränderung und keine negative Veränderung der Einflussnahme.

Um eine Verschmelzung der HEAG mobiTram GmbH & Co. KG und der HEAG mobiTram Verwaltungs-GmbH auf die HEAG mobilo GmbH im Jahr 2019 vorzunehmen, ist gemäß § 30 Nr. 10 HKO die Zustimmung des Kreistages des Landkreises Darmstadt-Dieburg als Gesellschafter erforderlich. Die Verschmelzung der Gesellschaften ist bis zum 31. August 2019 beim Handelsregister anzumelden.